

David Solvinger
Lingensweiler Reichthal
25. 1.

K. A. L. L. L.
May

Kreis *Solingen*

Bürgermeisterei *Nickrath*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *vier und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Nickrath* bestimmt ist, und

fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Lanzarwoof* zu *Lüpfelwoof* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lüpfelwoof* am *4. November 1852*

A. A.

Markenking
Lanzarwoof

Bürgermeisterei Raths

Preis

Solingen

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Don Johann

Engelb. H.

Schoenberg

und

Anna

Elizabeth

Klopp.

Im Jahr tausend achthundert *sechzig und fünfzig*, am *drillingsten* Januar, Vor-
mittags um auf _____ Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph*
Rosellen, _____ Bürgermeister von *Pöchlarn*

mittags und auf
Rosellen, _____

Uhr, erschienen vor mir

David Joseph

Rosellen,

Bürgermeister von

Pissieratto

als Beamter des Personenstandes, der *Johann Engelwerth Schoenenberg* *Stamm*

Jahre alt, geboren zu Büchel

Regierungs-Departement *Cöln* _____, Standes *Kunst-Kommission zu Merscheid*

wohnhaft zu *Glasgow* ————— Regierungs-Departement *Edinburgh* vom *18* d. M. *18* d. J.

Sohn des in Bielefeld wohnenden Landwirths, Severin Schenckel

und der dänischdänische Maria Elisabeth Schreiner, geb. 1792

wohnhaft in der halben Höhe

Regierungs-Departement *born, zuerst in personlich*

und die Anna Elisabeth Kloppe, nun nur zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Glabach* _____ Regierungs-Departement

Klassentr., Standes *Arzt* _____, wohnhaft zu *Wachholz*

Regierungs-Departement *Lissabon*, *groß* jährige Tochter des *Vaters Michael*

und der

Anna Catharina Herk's brin

111 *Chloroform* *Medicament* *Chloroform* *Chloroform*

gratiam = Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Rehrath und Merscheid* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *18ten* _____ und die

andere am vierten Januar des Monats December vorigen Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist: habe ich um beider Aufforderung

Dieſe Urkunden ſind:

A. die Leinwandwaaren: 1.° Verkündt über die Geburt der Frau „Luzann“, 2.° Verkündt über den Tod der Waise „Saffel“, kinder arm, gestreckt von dem Leinwandwaarenhändler zu Westphalen am fünfzehnten December vorigen Jahres; 3.° Aufkündigung über die erfolgten Waise „Kündigung der Gemeindegeldsteuer zu Westphalen vom dem Leinwandwaarenhändler Saffel am neunten und zwanzigsten December vorigen Jahres.

Wil. Wapp Gerhard Neemacher

A. Im Krongrafenort: 1. Urkunde über den Verkauf von Bräu-
reigam und von Tod der Hofrath Duffalland an den Reichs-
Kriegsrath, Kavalier zu Seckebusch am Sonntag den 12. December von
1698. 2. Urkunde über den Tod der Hofrath Duffalland, an den
Reichs-
Kriegsrath, Kavalier zu Seckebusch am Sonntag den 12. December von
1698. 3. Urkunde über
den Verkauf der Hofrath Duffalland an den Reichs-
Kriegsrath, Kavalier zu Seckebusch am Sonntag den 12. December von
1698. 4. Urkunde über den Verkauf der Hofrath Duffalland an den Reichs-
Kriegsrath, Kavalier zu Seckebusch am Sonntag den 12. December von
1698.

Anna
Gertrud
Pilgram

Der Müller und Schmiedemann zum unterzeichneten Gericht, ausgestellt
von Notar Pöcher zu Gießen am Samstag den 12ten December vorigen Jahres.
B. ist auf dem Freitag den 12ten December, nämlich Vormittag über die Geburt
der Frau, Act Nummer 104 im Jahre 1819.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Klein und Anna Gertrud
Pilgram

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hofrath Held, zwei
und einzig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Langerfeld, wohnhaft, welcher ein Akademiker der neuen Ehegatten, des Salom
Schmidtberg, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Wagnermeister zu Worms wohnhaft, welcher
ein Akademiker der neuen Ehegatten, des Johann Völker, zwei und fünf
zig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Akademiker der neuen Ehegatten und
des Friedrich Wilhelm Brack, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Handwerker zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein
Akademiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann und Anna Gertrud in Worms
Schmidtberg und Brack; der Jungfer Held erklärte freiwillig
ja.

Johann Klein zu Worms
Anna Gertrud
J. H. Pilgram
St. H. Pilgram
St. H. Pilgram
Anton Schmidtberg
Anton Schmidtberg

Seirath
von
Theodor
Klein
Baker
und
von
Elisabeth
Mupperfeld

Im Jahr tausend achthundert zwei und hundert, am zweiten und zwanzigsten
Januar, Vormittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Salom Joseph
Poser Bürgermeister von Niederrath
als Beamter des Personenstandes, der Theodor Klein Baker, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Amberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker
wohnhaft zu Hausingen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Hausingen wohnhaften Kaufmanns Georg Baker
und der unverheiratheten Anna Christina Werkhild, Leinwand
wohnhaft zu Hausingen — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Amberg

und die Elisabeth Mupperfeld, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hausingen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Lichterling
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Akademikers Georg
Mupperfeld und der
Margaretha Bormacher, Leinwand wohnhaft
zu Hausingen — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Amberg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Niederrath und Lichterling Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am vierten Sonntag dieses Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:
1. Im Eintrag: 1. Niederrath über die Geburt der Bräutigams,
unverheiratheten und unverheiratheten zu Gießen am zweiten
dieses Monats und 2. Curat über die zu Lichterling geborene.
2. Eintrag über die unverheiratheten unverheiratheten, unverheiratheten,
unverheiratheten und unverheiratheten unverheiratheten am zweiten
dieses Monats

A. Im Eingekerkertum: 1.° Holzkirch über der Fabrik der Frau.
Ligand, angeschlossen von dem Pfarramt zu Eichen resp. in
Lagelicht von dem Bürgermeistern Pöschel am 1. Januar
dieses Jahres und 2.° Holzkirch über der Fabrik der Frau.
angeschlossen von dem Civilplantbureau zu Eichen am 1. Januar
dieses Jahres. 3.° Altes über der Einmündung der Fabrik
der Frau, angeschlossen von dem Natur-Ludwig Halle in Umea

Freu'lich gnü
Gerhard Noemacher

dmr)
Sibilla Gerhard
Gretsch.

Heinrich Wipau
 Wilhelm Friedrich Zunft
 Peter Wiesler
 Walpelm Zunft
 Christoph Wenzel
 Engelhart Zunft
 Johann Kammig
 Gerhard Hoemacher

[illegible]

W
Heirath
des Johann
Babst,
Prengerburg
und
der Anna
Catharina
Schmiers.

Die auf Gipsgrund durch Verasurirt sind zwar: 1. Merkmal über die Geburt der Kräutlerin, Ost Minnere 72 des Jahres 1825; 2. Merkmal über den Tod der Frau Dessler, Ost Minnere 73 des Jahres 1851; und 3. Merkmal über die Geburt der Kräutlerin, Ost Minnere 89 des Jahres 1829; —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: August Roden und Catharina Wilhelmina Supperz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter, einer zwanzig Jahre alt, Standes Knapp zu Neuenhof wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Joseph Wolff, einer zwanzig Jahre alt, Standes Knapp zu Opfaden wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Grün, auf und einer zwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten und des Gerhard Stenmacher, sechs und einer zwanzig Jahre alt, Standes Polizeiscribe, zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich alle anwesenden mit mir einverstanden erklärt, die vorgenannte Heirath, die schnell vorfallen wird die Gatten

August Roden

Catharina Wilhelmina Supperz
Peter Roden

Helene Christene Drees

Theodor Supperz

Christina Wilhelmina Lehmann

Johann Peter

Carl Peter Wolf

Friedrich Grün

Gerhard Stenmacher

N. 9

Bürgermeisterei Niederrath

Kreis Solingen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechs und fünfzig, am zweiten mit zwanzigsten Februar mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl August Roden Bürgermeister von Niederrath

als Beamter des Personenstandes, der Carl August Roden, einer zwanzig Jahre alt, geboren zu Haar

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knapp, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Elberfeld wohnhaften Johann Joseph Roden und der wohnhaften Johanna Maria Bister, letztere bei lebzeiten wohnhaft zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, freiwillig anwesend und in ganzwärtigen Heirath einmütig

und die Carolina Roden, sechs und einer zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterdrüssel Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Knapp, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jährige Tochter des Anton Roden

zu Immigrath wohnhaft und der wohnhaften Maria Christina Stenmacher, letztere bei lebzeiten wohnhaft zu Unterdrüssel Regierungs-Departement Düsseldorf, freiwillig anwesend und in ganzwärtigen Heirath einmütig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Niederrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am ersten Januar des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Eintragungsprotokoll und ganzes 1. Heft des bürgerlichen Gesetzbuchs
2. Heft des bürgerlichen Gesetzbuchs
3. Heft des bürgerlichen Gesetzbuchs
4. Heft des bürgerlichen Gesetzbuchs
5. Heft des bürgerlichen Gesetzbuchs
zu Elberfeld am fünften des Monats

Heirath

Carl August Roden

und

Carolina Roden

My
Heirath
dav
Johann Georg
Munkler
und
dav
Elisabeth
Purath.

hierbei die Einwilligung der Eltern des Brautigams aufgenommen von
dem Standesbeamten zu Leinburg am fünfsten dieses Monats.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Georg Kunkler und Elisabeth
Reubach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Helmerslein,
einundfünfzig Jahre alt, Standes Rehmisch
zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Katholik der neuen Ehegatten, des Jacob
Piesser, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes
Rehmisch zu Neusrath wohnhaft, welcher
ein Katholik der neuen Ehegatten, des Carl Joseph Höfer, sechs
und zwanzig Jahre alt, Standes Rehmisch
zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Katholik der neuen Ehegatten und
des Johann Wilhelm Jensen, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Rehmisch zu Neusrath wohnhaft, welcher ein
Katholik der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir mit mir unterschrieben: die neuen
Ehegatten, und die Zeugen. Die Mütter der neuen Ehegatten
erkennen schriftlich unbekannt zu sein.

Johann Georg Kunkler
Elisabeth Reubach
Carl Jos. Höfer
Herr. Helmerslein
Joh. Wm. Jensen
Jacob Piesser



Bürgermeisterei Neusrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechs und hundert und neun April, am
mittags um neuf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Reubach Bürgermeister von Neusrath
als Beamter des Personenstandes, der Peter Flemm, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neusrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik
wohnhaft zu Neusrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Johann Wilhelm Jensen
und der gewesenen Elisabeth Peters, sechs
wohnhaft zu Neusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsen und zwanzig
sonst unverheiratet mit in ganz unverheiratet sonst unverheiratet

von Peter
Flemm
und
von Johanna
Peters

und die Johanna Peters, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neusrath im Leichlingen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Gladbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Katholik Peter
Johann Peters und der
gewesenen Maria Gertrud Buse, sechs wohnhaft
zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsen und zwanzig sonst
unverheiratet mit in ganz unverheiratet sonst unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neusrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am vierten Sonntags des neunten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Ein Heirathsverbot: nämlich Erkenntnis des in der Heirath,
angeordnet von dem Königlichen Landrath zu Leichlingen am zweiten
Maerz des Jahrs 1820.
 - B. Ein ein und hundert und zwanzig Erkenntnis des in der Heirath,
angeordnet von dem Königlichen Landrath, Am zweiten des Jahrs 1820.

Peter Flemm
J. Louisa Jacobell
J. So Jakobell
G. Lenz
Johann Wundschuh



Im Jahr tausend achthundert *sechzig und fünfzig* am *zweiten* April, Vorwiltung,
um *zwei* _____ Uhr, erschienen vor mir *Anton Joseph*
Rosen _____ Bürgermeister von *Ritterath*
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Peter Busch*, *sechs und zwanzig*
_____ Jahre alt, geboren zu *Ritterath*

Regierungs-Departement *Sippelroff* —, Standes *Heringsfürster* —
 wohnhaft zu *Nelkenbroich* — Regierungs-Departement *Sippelroff* groß jähriger
 Sohn des *z. R. Raths* *verstorbenen* *Wilhelm* und *Lebender* *Hilmar* *Reusch*
 und der *verstorbenen* *geb. verstorbenen* *Christina* *Gleim*, *Lebender* *Lein* *Lebender*
 wohnhaft zu *Richrath* — Regierungs-Departement *Sippelroff*, *Lebender* *Lebender*
persönlich *amtsfrei* und *in* *gerichtlichem* *Lebender* *amtsfrei* —

und die Catharina Lons, mir nur zwanzig _____
 Jahre alt, geboren zu Neusath _____ Regierungs-Departement
 Düsseldorf _____, Standes offt _____, wohnhaft zu Neukirch
 Regierungs-Departement Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des Zimmermanns
 Johann Lons _____ und der
 Son gmothloft Gerhart Grunberg lunt _____ wohnhaft
 zu Neukirch _____ Regierungs-Departement Düsseldorf _____, fürcht zersünftig
 nur offt mir in yngewöhnlich harnack nimmeligkeit _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Reibstadt* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* _____ und die andere am *zweiten November dieses Monats* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dieſe Urkunden ſind:

Sie auf dem folgenden Antheil Laxasanten: 1. Merkmal über die Gr
Lust der Laxasanten, der Nummer 9 des Jahres 1827 - 2. Merkmal
über die Lust der Mutter Laxasanten, der Nummer 64 des Jahres 1845
und 3. Merkmal über die Lust der Laxasanten, der Nummer 64 des
Jahres 1831.

Johann Peter Löff
 Hofkammer zomb
 Johann Zeb
 Gundwin Grünbary
 Heinrich Busch
 Peter Laum
 Wilhelm Zomb
 Johann Giesse
 Peter Engel

A. im Traualtraum: nämlich Bekannt sein der Geburt der Heubirgauer, ungenügend mit dem Bürgermeistersamt zu bekleiden und selbst im Jahr.

B. im auf dem jüngsten Amt Heubirgauer und zuverf. Bekannt sein der Geburt der Heubirgauer, der Nummer 59 im Jahr 1829.

M
Heirath

Heinrich
Mihelmin
Sohn
und
Mihelmina
Engelbrechts

2. Bekanntes über den Tod der Mutter Josephine, des Nummern 27 des
Jahres 1832.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Wilhelm Pöhlig und Wilhelmina
Engelbrecht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Pützgers,
seiner fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer,
zu Linsay wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Carl
Theodor Hansen, seiner fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Glabbe wohnhaft, welcher
ein Kommune der neuen Ehegatten, des Gottfried Sloke, seiner
sechzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Miesfeld wohnhaft, welcher ein Kommune der neuen Ehegatten und
des Friedrich Wilhelm Brage, seiner fünfzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Lungenfeld wohnhaft, welcher ein
Kommune der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich mir unterzeichnet: Heinrich

Heinrich Wilhelm Pöhlig

Wilhelmina Engelbrecht Ferdinand Pützgers

F. J. Pöhlig Carl Hansen Gottfried Sloke

Heinrich Wilhelm Brage

Heinrich

Nr. 14.

Bürgermeisterei Rüthraath

Kreis Siegen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert seiner fünfzig am sechs und zwanzigsten
April, Wonnstags um fals auf Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Roselen, Bürgermeister von Rüthraath
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Dümmwald seiner fünfzig
Jahre alt, geboren zu Rüthraath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mutter
wohnhaft zu Rüthraath am Beckhaus Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Joseph von Arbmann Heinrich Dümmwald,
und der groß-jähriger Margaretha Schmitz, letztere
wohnhaft zu Rüthraath am Beckhaus Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner fünfzig
seiner fünfzig und in ganzwärtiger Heirath unionsigant.

und die Elisabeth Müller, seiner fünfzig
Jahre alt, geboren zu Rüthraath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes seiner, wohnhaft zu Rüthraath am Beckhaus
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Tochter des Joseph von Arbmann
Heinrich Theodor Müller und der
groß-jähriger Anna Margaretha Biss, letztere wohnhaft
zu Rüthraath am Beckhaus Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner fünfzig
seiner fünfzig und in ganzwärtiger Heirath unionsigant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Rüthraath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweiten Sonntags im Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Ein und fünfzig Arbmann von Arbmann: 1. Bekanntes über den Tod der Mutter Josephine,
des Nummern 27 des Jahres 1832 — 2. Bekanntes
über den Tod der Mutter Josephine, des Nummern 62 des Jahres 1841,
3. Bekanntes über den Tod der Mutter Josephine, des Nummern 129 des Jahres 1829 mit 4. Bekanntes über den Tod der Mutter Josephine, des Nummern 21 des Jahres 1845.

ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Tümmwald und Elisabeth Müller*

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sophan Makier*,
seiner und zwanzig — Jahre alt, Standes *Mann* — ,
zu *Niederath* — wohnhaft, welcher ein *Ankumulator* der neuen Ehegatten, des *Kaiserlich*
Hülsenberg, *seiner und zwanzig* — Jahre alt, Standes
Rnisch, — zu *Hieden* — wohnhaft, welcher
ein *Ankumulator* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Birk*, *seiner und*
zwanzig — Jahre alt, Standes *Mann* —
zu *Niederath* — wohnhaft, welcher ein *Ankumulator* — der neuen Ehegatten und
des *Kaiserlich Held*, *seiner und zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Kagnöfner* — , zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein
Ankumulator der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gegebener Vorlesung *fuhr er mit einer naturgeschichtl. Einleit.*
Anst. mit ein. Gangen. Mäker am Birk; die unmittelbar unter. Flächen
mit ein. Gangen. Hüttenberg am Feld. erläuterte. Beschreibung. und. Zeit
zu sein.

Joh: Dänmwalde
 flisfabrik Müller
 Stephan Kähler
 Wiegand Lisch.



No 15

Bürgermeisterei

Portrait

Preis

Solingen

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *sechzig und fünfzig, am fünfzigsten April, Mon.*
mittags um halb zehn ———— Uhr, erschienen vor mir *Haid-Joseph*
Roselust, ———— Bürgermeister von *Rehrath.* ————

als Beamter des Personenstandes, der *Peter Wilhelm Link, fünf und zwanzig*
Jahre alt, geboren zu *Reusath*

Regierungs-Departement *Nissalvors* —, Standes *Lehrbegr.* *Halvsmärker*
 wohnhaft zu *Rogelkrug in Neusath* Regierungs-Departement *Nissalvors* — *groß* jähriger
 Sohn des *Schmieds Philipp Link* —

und der unverheiratheten Christina Vogel Lein —
 wohnhaft zu Flaßhagen im Neuwied Regierungs-Departement Stiftsberg, Lein zur "
sonst anwesend und in gegenwärtigen Lenz anwesend —

und die *Margaretha Söller*, sind am zwanzig

____ Jahre alt, geboren zu Niederpleis _____ Regierungs-Departement
Colb _____, Standes Einzelmaier _____, wohnhaft zu Immigraath
Regierungs-Departement Saffeldorf _____, groß jährige Tochter des Johann Theodor
Söller _____ und der

geborene Anna Gertrud Reung, hiezu warflos und mit hies. Legitimation — wohnhaft
zu Niederpleis — Regierungs-Departement Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Reibrah* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Drillend _____ und die
andere am viertel Sonntag im Monat Januar dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

A. Ein Amigalen cysten, nämlich Ektokion über der Glans der Haut,
die bei ihrer Fehrer mit grosser Schmerzhaftigkeit, scheinlich auf ge-
staut und dem Längen nach zu werden, auf erfolglos
Rectification versuchte, durch Verfall der Königl. Leinwand
zu Bonn am 5. April 1853, am 22. d. Monats.

B. die auf dem hiesigen Stadt Rathhause, nämlich am 20. des Monats April 1847.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Michael Link und Margaretha Löhler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Gies, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kassamäcker, zu Giesenberg wohnhaft, welcher ein Kassamäcker der neuen Ehegatten, des Theodor Sackert, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kassamäcker zu Simmerath wohnhaft, welcher ein Kassamäcker der neuen Ehegatten, des Kolch Fabricius, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kassamäcker zu Richterath wohnhaft, welcher ein Kassamäcker der neuen Ehegatten und des Kolch Sackert, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kassamäcker zu Stangenfeld wohnhaft, welcher ein Kassamäcker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: die neuen Ehegatten, der Vater des Bräutigams und der Braut, Gies, Sackert und Fabricius, die Mutter des Bräutigams und der Braut, alle erklärten persönlich und öffentlich zu sein.

Peter Michael Link

Margaretha Löhler
H. Link

Theodor Sackert
Karl Fabricius

Heinrich Gies

No. 16.

Bürgermeisterei Richterath — Kreis Solingen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Am Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am vierten April, Vormittag um zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gies — Bürgermeister von Richterath — als Beamter des Personenstandes, der Michael Link, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richterath —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kassamäcker wohnhaft zu Richterath — Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger Sohn des Kassamäcker Michael Link — und der Anna Margaretha Heiser, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richterath — Regierungs-Departement Düsseldorf, persönlich und öffentlich am 20. des Monats April 1847.

und die Anna Heiser, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lons — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kassamäcker wohnhaft zu Simmerath — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Heinrich Heiser — und der Anna Margaretha Heiser — großjährige Tochter des Heinrich Heiser — wohnhaft zu Lons — Regierungs-Departement Düsseldorf, persönlich und öffentlich am 20. des Monats April 1847.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richterath — statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am vierten Vormittag des Monats April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

A. die Heirathsurkunde nämlich Michael Link und Anna Margaretha Heiser am vierten April dieses Jahres.

B. die auf dem hiesigen Stadt Rathhause, nämlich am 20. des Monats April 1847.

Heirath

Michael
Link

und

Anna
Heiser

D 7m
Gertraud
Herriger

B. In auf Insignt Ainto Anwesenheit: 1. Aktentis über die Geburt, des
 Analt, des Minnners 108 des Jahres 1831 und 2. Aktentis über die Tod
 des Muller des Kräuigau, des Minnners 117 des Jahres 1840.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Fabsbender mit Gertrud Heriger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Müller, Schul*
mit fünfzig Jahre alt, Standes *Erbschaftsbesitzer*,
 zu *Stucklenbroich* wohnhaft, welcher ein *Opfner* der neuen Ehegattin, des *Lehmann*
Klaw, auf mit vierzig Jahre alt, Standes
Leugelsdorf zu *Stucklenbroich* wohnhaft, welcher
 ein *Opfner* der neuen Ehegattin, des *Peter Heriger, zum mit vier*
zig Jahre alt, Standes *Leugelsdorf*
 zu *Stucklenbroich* wohnhaft, welcher ein *Opfner* der neuen Ehegattin und
 des *Johann Pölker, auf mit fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Leugelsdorf*, zu *Kaufmann* wohnhaft, welcher ein
Ankumler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben mit mir unterschrieben: die vorbenannten*
der Walter der Analt so wie der Bräutigam und die Braut Müller,
Heriger und Pölker. In Mithilfe der Analt und der Braut
Klaw erklärt gesprochen, namentlich so sind.

Theodor Fabsbender.

Gertrud Heriger.

Willelm Müller
Theodor Fabsbender

Peter Heriger
Joachim Müller

Quidem

No. 18.

Bürgermeisterei *Rickrath* Kreis *Södingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

M
 Heirath

Im Jahr tausend achthundert *seht mit fünfzig* am *einundzwanzigsten* *Maij* *Wor.*
mittags um fünf Uhr, erschienen vor mir *Adolf-Joseph*
Posellen Bürgermeister von *Rickrath*
 als Beamter des Personenstandes, der *Adolph Roeger, zum mit zwanzig*
Jahre alt, geboren zu Oberdorf in Naunkirchen
 Regierungs-Departement *Cöln*, Standes *Vermählungs-Beamteter*
 wohnhaft zu *Langenfeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß-jähriger*
 Sohn des *verstorbenen* *Adolph Johann Peter Roeger*
 und der *verstorbenen* *Anna Veronica Schumacher, hiesig bei*
 wohnhaft zu *Oberdorf* Regierungs-Departement *Cöln*

Adolph
Roeger

und

Carolina
Grün.

und die *Carolina Grün, zum mit zwanzig*
Jahre alt, geboren zu Wärsheid Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Opfner* wohnhaft zu *Langenfeld*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß-jährige* Tochter des *Witwen Friedrich*
Wilhelm Grün und der
Anna Catharina Kirschbaum, hiesig wohnhaft
 zu *Langenfeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *hiesig persönlich an-*
wohnend mit in gegenseitigen Einverständnisse.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von *Rickrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Willen und die
 andere am *ersten Sonntag* des Monats *April*, *im Jahr*
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In Auftragskraft: 1. Aktentis über die Geburt, des Bräutigams,
 angefertigt von dem Königl. Landgerichtsschreiber zu *Cöln* am
einundzwanzigsten *Maij* *im Jahr*.
 2. Aktentis über den Tod der Braut, angefertigt von dem
 Landgerichtsschreiber zu *Neunkirchen* am *einundzwanzigsten* *April*, *im Jahr*.
 3. Aktentis über die Verheirathung, angefertigt von dem
 Landgerichtsschreiber zu *Cöln* am *einundzwanzigsten* *April*, *im Jahr*.

Im Krankenstade erklaend pflichtig, seyß für den von der Stadt am fünften und zwanzigsten October vorzunehmenden Jahresgeldernd, mit in der Stadtverordnetenversammlung des Jahres mehr Minoren einstimmt sechs und fünfzig mehr dem Namen Adolph vingsbragund Rint, als den ihnen zugewiesenen, anzuweisen und legitimieren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Adolph Rieger mit Carolina Grün.*

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Noemacher*,
sechs und vierzig — Jahre alt, Standes *Glanzmeister*,
zu *Langerfeld* — wohnhaft, welcher ein *Lukamaler* — des neuen Ehegatten, des *Nathans*
Joseph Hirschenfeld, *sechs und vierzig* — Jahre alt, Standes
Arbeits — zu *Langerfeld* — wohnhaft, welcher
ein *Lukamaler* — des neuen Ehegatten, des *Peter Klings*, *sechs und vier-*
zig — Jahre alt, Standes *Polsterer* —
zu *Winnigall* — wohnhaft, welcher ein *Lukamaler* — des neuen Ehegatten und
des *Peter Müller*, *sechs und vierzig* — Jahre alt,
Standes *Polsterer* —, zu *Wickenbrosch* — wohnhaft, welcher ein
Lukamaler — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschbehener Vorlesung folent Camaranten mit Anwesenheit und freier
Stimm, wofür unbekandt sprachen unbekandt, mit mir
unbekandt.

Frederick W. Ginn
Amherst Professor of English
Math. Soc. W. W. W. W.
John Müller
Gerhard Haemacher

Moeyer
Caroline Grün

Seirath

Sohn des *unverheiratheten adeligen Nikolaus Eller* und
und der *unverheiratheten geburtslofen Maria Thoma Rostk*, beide bei Lebzeiten
wohnhaft zu *Reuthen bei Altwieslar* Regierungs-Departement *Coblenz*

und

Elisabette
Wirtz

Merz ————— und des
 gewesenen Catharina Muffert, Witt ————— wohnhaft
 zu Hausingen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, ————— fürder gesehlich an
 und mit in gegenwärtigen Hiesel nimmstignus. —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses von *Rehrath am Merscheid* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vißten* und die andere am *funfften* *vorlagte des vorigen Monats* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mit überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorzulesen.

Gene Urfunden sind:

Am Königsbergster, mündlich: 1. Bekannte ist der Gehalt des Kräutergaues
2. der Lot des Elbans, 3. der Lot des Großbuckens wäsenden Teils, und 4. der
Lot des Großbuckens mündlichen Teils, Bekannte des Kräutergaues, persönlich
eingesehen war, der Krügermühlmann zu Altwieser und mündlich Maj
desen Gebr. 5. Bekannte ist der Lot des Großbuckens, der Kräutergaues
mündlichen Teils, persönlich war, der Krügermühlmann zu Gelsdorf, am
selbigen Vergn. 6. Bekannte ist der Gehalt des Kräutergaues, persönlich war, der

Hollenbroich

Amalie
Hallworth

Müller, des Ammanns 77 des Jahres 1843. - 2. Bekanntes ist der Tod des Groß-
vaters mitternachts (Vater, des Ammanns 23 des Jahres 1847 mit 1. Bekanntes ist der
Tod des Großvaters (Vater, des Ammanns 23 des Jahres 1847 mit 1. Bekanntes ist der
b. Vater der Frau: 1. Bekanntes ist der Tod des Vaters, des Ammanns 98 des Jahres
1833 mit 2. Bekanntes ist der Tod des Vaters, des Ammanns 98 des Jahres 1847.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Hermanns und Amalie Schall
Frei

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jung, zu
mit funfzig Jahre alt, Standes Wohn,
zu Schloßhausen wohnhaft, welcher ein Akkanter der neuen Ehegatten, des Jules
Koch Flarschies, mit und zwanzig Jahre alt, Standes
Malzer zu Solingen wohnhaft, welcher
ein Akkanter der neuen Ehegatten, des Friedrich Krämer, mit
zwanzig Jahre alt, Standes Wohn
zu Schloßhausen wohnhaft, welcher ein Akkanter der neuen Ehegatten und
des Gerhard Moemacher, mit zwanzig Jahre alt,
Standes Polizist, zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein
Akkanter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir unterschrieben: der Ammann
Luft mit dem Jungem Flarschies, Krämer und Moemacher; der
Müller der Frau mit dem Jungem Jung erklärt unterschrieben mit
Kindig zu sein.

W. Hermanns
Amalie Schall
Jules Koch
F. Krämer
Gerhard Moemacher

Kailler

Nr. 12

Bürgermeisterei Rickath

Kreis Solingen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert acht und fünfzig, am zwanzigsten Julij, Monat
mit halb nach Uhr, erschienen vor mir Schall Joseph
Rosent Bürgermeister von Rickath
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Blasberg, mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand
wohnhaft zu Wienburg Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Leinwand Peter Johann Blasberg
und der großjährig Elisabeth Moemacher, mit
wohnhaft zu Wienburg Regierungs-Departement Düsseldorf, mit persönlich
anwesend mit ganzem Willen und ganzem Willen anwesend

und die Maria Catharina Oehl, mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Solmar Regierungs-Departement
Coln, Standes Leinwand, mit persönlich anwesend zu Neurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Solmar von
Leinwand Schumanns Funke Oehl und der
großjährig Elisabeth Oehl, mit persönlich anwesend zu Solmar
Regierungs-Departement Coln, mit persönlich anwesend mit ganzem Willen und ganzem Willen anwesend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Rickath mit Leinwand Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die
andere am zwanzigsten Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. im Leinwand: 1. Bekanntes ist der Tod des Vaters des Bräutigams
zu Solmar am zwanzigsten Monat und die
2. Bekanntes ist der Tod des Vaters des Bräutigams
zu Solmar am zwanzigsten Monat und die

M
Heirath

Wilhelm
Blasberg

und

Maria Catharina
Oehl

Heirath

Me & Go
Heinr. Wilhelm Wolf.
Johs Wolf
J. Schmitz

A. Die Leingewandlung: 1. Verkündet man die Geburt des Königs,
genau, mit dem Tod des Königs, Entschieden, und gesteht man dem
Leingewandlungsmann zu Holweide und dem Leingewandlungsmann
dieses Jahres 2. Verkündet man die Geburt des Königs, zu
rath, und gesteht man dem Leingewandlungsmann zu Bergisch Gladbach
und dem Leingewandlungsmann dieses Jahres.

Johann
Gelen

Margaritha
Leijhansen

B.

Gene Urkunden sind: 1. Die ursprüngliche Original-Handschrift:
1. Urkunde über den Verkauf des Bräutigams, Königsberg des Jahres 1806. 2. Urkunde über den Tod des letzteren des selben, Act.
Nummers 60 des Jahres 1847. 3. Urkunde über den Tod des Mütter des selb.
den, Act. Nummers 66 vom Jahre 1826. 4. Urkunde über den Tod des Groß-
vaters mittelst des Wills vom 3. Februar 1809 des Bräutigams; 5. Urkunde über
den Tod des Großvaters mittelst des Wills des Bräutigams vom 30. May 1795.

[illegible]

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Nach geschehener Vorlesung *an Nicht die Nicht an der Hand, sondern mir selbst zu sein; die Andern selbst mit mir unterzeichnen.* —

Wilhelm. Schläpfer
Gerhard Naemacher

A. die auf dem festsitzenden Acker bewirtschaftet: Ursprünglich über die Geburt,
des Königs, des Numera 15 des Jahres 1829. —

B. die auf dem festsitzenden Acker bewirtschaftet: Ursprünglich über die Geburt, des Königs, des Numera 15 des Jahres 1829. —

Anna
Elisabeth
Lützgen.

und
der Anna
Katzbach.

2. Nach dem, über den Tod des Mitter des Bräutigams, Oct. November sieben und fünfzig, das Gesetzbuch aufgeführt ist, fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Vogel, und Anna Katzbach,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Richrath, f. d. h. b. und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Hochlenbroich wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten, des Herrn Preussing, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Hochlenbroich wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten, des Johann Stelzer, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Heltersbach, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die Eheleute, das Brautpaar, das Brautpaar, und der Zeuge, Herr Stelzer, schriftlich, daß sie die Verheirathung mit mir nicht beabsichtigen.

Heinrich Vogel

Anna Katzbach

Johann Richrath

Johann Stelzer

Wilhelm Heltersbach



Bürgermeisterei Richrath.

Arns Jüngere.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und fünfzig, am achtzehnten October, des Freitags um zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Münch, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reinrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des z. d. Düsseldorf wohnhaften Lehrers Johannmann Jacob Münch und der Lehrerin Elisabeth Kullenberg, letztere bei Lebzeiten wohnhaft zu Reinrath Regierungs-Departement Düsseldorf festen persönlich anwesend und im gegenwärtigen Sinne einwilligend.

und die Maria Elisabeth Noeres, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hochlenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Hochlenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrers Gerhard Noeres und der Lehrerin Gertrud Kullenberg, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Hochlenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf und persönlich anwesend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage vorigen Monats und zweiten Sonntage dieses Monats — und die andere am achtzehnten und zweiten Sonntage dieses Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
A. die beigegebenen nämlich Urkunde über den Tod des Bräutigams und den Tod des Mitbräutigams, beide ausgestellt von dem Lehrer Reinrath unter dem persönlichen Zeugnis des Lehrers Reinrath am achtzehnten October dieses Jahres. Urkunde über den Tod des Bräutigams des Bräutigams, ausgestellt von dem Lehrer Reinrath. Urkunde zu Lehren unter dem persönlichen Zeugnis des Lehrers Reinrath am achtzehnten October dieses Jahres. Urkunde über den Tod des Bräutigams unter dem persönlichen Zeugnis des Lehrers Reinrath am achtzehnten October dieses Jahres. Urkunde über den Tod des Bräutigams unter dem persönlichen Zeugnis des Lehrers Reinrath am achtzehnten October dieses Jahres.

My
Seirath
das
Peter
Münch
und
das
Maria
Elisabeth
Noeres.

Das Anna
Wilhelmina
Kirschbaum.

Die Bräutleute und die vier Zeugen, welche letztere die Eheleute nachzuweisen
vermögen, verkündeten ferner, dass Johann Georg, welcher die Eheleute
als Bräutleute, förmlich als mittelbare Zeugen, ihren jenseitigen
letzten Willen und Testaments, zu bezeugen, sei.
Die Bräutleute verkündeten ferner, dass sie die Eheleute, am dritten d.
Oktober d. d. in der Kirche, zu dem Zweck, die Ehe zu schließen, zu
sich geladen, dass die Eheleute, die Eheleute, die Eheleute, die Eheleute,
einstimmig, unter dem Namen August, eingetragenen sind, als die Eheleute, die Eheleute,
nun mit legitimieren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Preis, und Anna Wilhelmina
Kirschbaum

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Karl Wilhelm Lenz,
Jahre alt, Standes Advokat
zu Seelhausen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Joh.
hann Kirsch, wist, und wist — Jahre alt, Standes
Advokat — zu Wiescheid — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des Kirch Lenz, wist, und wist
Jahre alt, Standes Advokat
zu Ganspohl — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und
des Hermann Thorn, wist, und wist — Jahre alt,
Standes Advokat — zu Humigraß — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündeten die Bräutleute, dass die Eheleute, die Eheleute, die Eheleute,
einstimmig, unter dem Namen August, eingetragenen sind, als die Eheleute, die Eheleute,
nun mit legitimieren.

Johann Theodor Preis
Anna Wilhelmina Kirschbaum
Karl Wilh. Lenz
Johann Kirsch
Johann Kirsch

No. 29.
Bürgermeisterei Niederrath Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am zweiten Oktober, d.
Morgens und Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen — Bürgermeister von Niederrath —
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Schwaan, Leinw. und wist
Jahre alt, geboren zu Krüderscheid —
Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes Advokat,
wohnhaft zu Krüdern — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger
Sohn des Joh. Krüderscheid und Leinw. und wist Schwaan,
und der Leinw. und wist Maria Thilla Abel, Leinw. und wist
wohnhaft zu Krüderscheid — Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinw. und wist.
Leinw. und wist und Leinw. und wist Leinw. und wist.

und die Anna Maria Götz, Leinw. und wist
Jahre alt, geboren zu Kausingen — Regierungs-Departement
Düsseldorf — Standes Advokat — wohnhaft zu Kausingen,
Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jährige Tochter des Leinw. und wist Johann
Götz — und der
Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist
zu Kausingen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinw. und wist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Niederrath und Krüdern — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Oktober dieses Monats — und die
andere am dritten Oktober dieses Monats —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist
2. Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist
3. Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist
4. Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist
5. Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist Leinw. und wist

Heirath
Jacob
Schwaan
und
Anna
Maria
Götz

und
das' (Lusthine)
Weltersbach.

Lucy Anne Gifford

A. ihr Eigenschaft: 1., Verkündet über die Geburt, das Lebendigerwerden und den Tod des Kinde's dafelben, angesetzt, von dem Eingekerkerten am 27. zu Monheim unter dem fribenken Einze' Monat. —

2., Verkündet über die zu Monheim stattgehabte Abstündigung, angesetzt, von dem Eingekerkerten am 27. dafelbst, unter dem fribenken Einze' Monat. —

und
das Sibilla
Engels.

Heirath

Uvator
Hinkens

unt

Gerhard
Spieth



No. 32.

Gene Urfunden sind:

4. Die Längsbauern: 1. Utkunda haben den Jahreslohn 2 Lwren.
Ligunen, 2. Utkunda haben den Tod der Eltern 2 Gulden.
3. Utkunda haben den Tod der Großeltern 2 Lwrentzener, wiewohl
dieser nicht unentgeltlich, sondern auf Verlangen von dem
Längsbauern zu Holweide und zum unentgeltlichen
Anzeihen dieses Jahres. —

B.

B. In auf dem fünfzigsten Jahre: —
 1. Urkunde über die Geburt der Leut, Altk. Nummer fünfzig und
 einundzwanzig, das Gesetzwort einundzwanzig und einundzwanzig. 2.
 Urkunde über den Tod der Leut der Leut, Altk. Nummer
 einundzwanzig und einundzwanzig, das Gesetzwort einundzwanzig und
 einundzwanzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Hinckens, mit Gertrud*
Spilth. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hau, auf*
und einundzwanzig — Jahre alt, Standes *Leut* —
 zu *Hucklenbroich* wohnhaft, welcher ein *Leut* der neuen Ehegatten, des *Wil-*
helm Lehmkuhl, fünfzig und einundzwanzig — Jahre alt, Standes
Leut — zu *Immigraath* — wohnhaft, welcher
 ein *Leut* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Spilth, zwei und*
einundzwanzig — Jahre alt, Standes *Leut* —
 zu *Hucklenbroich* wohnhaft, welcher ein *Leut* — der neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Busch, zwei und einundzwanzig* — Jahre alt,
 Standes *Leut* — , zu *Hucklenbroich* wohnhaft, welcher ein
Leut der neuen Ehegatten zu sein erklärten. —

Nach gescheneer Vorlesung erklärten die Leut der Leut, so wie
 der *Johann Hau, im Schreiben einundzwanzig zu sein, die*
Leut und die Leut der Leut so wie mit mir auf
Ansatz und einundzwanzig.

Theodor Hinckens
Gertrud Spilth
Wilhelm Lehmkuhl
Wilhelm Spilth
Wilhelm Busch

Meiller

Als gegenseitig und das
zwei und einundzwanzig
Leut auf dem 18. November 1850
in Hucklenbroich
Meiller

Heirath, eingetragt

N^o

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
B.		
3	Becker Ignaz Simon und Elisabeth Wupperfeld	Januar 28
12	Busch Johann Peter und Elisabeth Zorn	April 21.
16	Birch Wilhelm und Anna Platten	Mai 4
22	Blasberg Wilhelm und Maria Elisabeth Oehl	Juli 2
D.		
7	Drengenburg Johann Ludwig und Anna Elisabeth Schwiere	Sept. 10
14	Dünwald Johann und Elisabeth Müller	April 26
30	Dürk Johann und Johanna Welterbaute	October 31
E.		
19	Eller Anton und Elisabeth Witz	Juni 4
F.		
17	Fasbender Ignaz und Johanna Herriger	Mai 9
11	Flemm Peter und Johanna Jacobs	April 11
G.		
23	Geler Johann und Margaretha Leyhausen	Juli 4
H.		
24	Hartmann Johann und Maria Petilla Gierlich	August. 16
21	Hermanns Wilhelm und Anna Schallbroich	Juli 1.
32	Hinkens Ignaz und Johanna Spieth	Aug. 29

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Holzer Simon und Anna Elisabeth Stüttgen H.	Sept. 7
2	Mlein Johann und Anna Johanna Pilgram	Januar 12
9	Höber Carl August und Lucretia Höstereij	Sept. 24
10	Hunkler Johann Georg und Elisabeth Rubach	Nov. 19
31	Krings Peter Franz und Sibilla Engels L.	Novbr. 18
15	Link Peter Wilhelm und Margaretha Zoller M.	April 30
27	Münch Peter und Maria Elisabeth Noeris N.	October 1
20	Neuhöffer Mathias und Johanna Heutlenbroich	Jung 24
6	Neiser Linnich und Sibilla Johanna Specht J.	Novbr. 14
5	Pohl Johann und Anna Maria Drach	Novbr. 4
13	Pöhlgen Linnich, Wilhelm und Wilhelmine Engelbrecht	April 23
4	Pöbstling Johann Linnich, Später und Maria Reinold R.	Sept. 3.
8	Proden Linnich und Lucretia Wilhelmine Heppert	Sept. 23
18	Proger Adolf und Lucretia Grün	Novbr. 14

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	S.	
1	Schoenberg Linnich, Johann und Anna Elisabeth Kopp	Januar 3
29	Schwan Jakob und Anna Maria Götz T.	October 28
28	Theis Johann Später und Anna Wilhelmine Hirschbaum	October 18.
	V.	
26	Vogel Linnich und Anna Ketzbach	Sept. 10.